

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	Ortschaftsrat Durlach
OR-Fraktion B'90/Die Grünen	Termin:	14.09.2011
vom: 25.06.2011 eingegangen: 25.06.2011	TOP:	5 öffentlich
	Verantwortlich:	Zentraler Juristischer Dienst
Wasserrechtliche Nutzungsmöglichkeiten der Pfinz		

Kommerzielle, freizeitorientierte Angebote zum Befahren mit Kanus oder vergleichbaren Paddelbooten bringen verstärkt Bootsfahrer auf die Pfinz (und andere Gewässer). Dies erfolgt häufig mit einer größeren Anzahl von Booten mit zumeist ungeübten Nutzern. Insbesondere zu ökologisch sensiblen Zeiten im Frühjahr und Sommer bzw. bei niedrigem Wasserstand sind dadurch laut Hinweisen des 1. Anglerverein Durlach e.V. 1923 negative Auswirkungen auf die Gewässerökologie zu befürchten (z. B. Schäden am Gewässerbett und an Fischlaichgründen, Störung von Brutvögeln).

Der Anglerverein Durlach ist Pächter der Gewässer Pfinz und Pfinzentlastungskanal als Fischereiberechtigter. Das Befahren der Pfinz ist aktuell jedermann und damit auch gewerblichen Anbietern durch den wasserrechtlichen Gemeingebrauch nach § 26 Wassergesetz gestattet. Rechtlich bestehen Regelungsmöglichkeiten in einer Einschränkung des Gemeingebrauchs gemäß § 28 Abs. 2 Wassergesetz mittels Rechtsverordnung oder Allgemeinverfügung, falls dies aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit, wie z. B. zum Schutz der Natur, notwendig ist.

Die Verwaltung prüft, ob Befahrensregeln erforderlich sind und rechtssicher begründet werden können. Die erste Einschätzung der städtischen Ökologinnen und Ökologen lässt Regulierungsbedarf an der Pfinz und dem Pfinzentlastungskanal u.a. zum Schutz von Bachneunaugen und des Zwergtauchers erkennen. Derzeit sind für die Karlsruher Gewässer naturschutzfachliche Gutachten als Grundlagen zur Beurteilung eventueller Schutzmaßnahmen in Arbeit bzw. werden in Auftrag gegeben. Mit Blick auf den Schutzstatus als Flora-Fauna-Habitat-Gebiet wurden dabei bisher jedoch vorrangig die Alb und die Altrheinaue bei Rappenwört in den Fokus gestellt. Für die Pfinz ist bislang noch kein Gutachten vergeben.

Darüber hinaus ist auch eine abgestimmte Vorgehensweise für alle Karlsruher Gewässer sinnvoll, um zu verhindern, dass sich durch örtliche Beschränkungen der Nutzungsdruck und damit die Probleme auf andere, ökologisch gleichermaßen sensible Gewässer verlagern (Verdrängungseffekt). Aufgrund der Vielzahl betroffener Interessen von Privatnutzern, Vereinen, gewerblichen Bootsverleihern, Gewässerpächtern und Naturschutzbelangen erscheint eine offene Kommunikationsstrategie (z.B. Runder Tisch) sinnvoll, um auch eine möglichst breite gesellschaftspolitische Akzeptanz zu gewährleisten.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages		nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung.			
Kontierungsobjekt: PSP-Element:		Kontenart:	
Ergänzende Erläuterungen:			
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	